

Empfehlungen

der Ausschüsse

zum

Vorschlag für eine achtzehnte Richtlinie des Rates zur Harmonisierung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Umsatzsteuern - Beseitigung von bestimmten in Artikel 28 Absatz 3 der Richtlinie 77/388/EWG enthaltenen Abweichungen - gemeinsames Mehrwertsteuersystem

KOM(84) 649 endg.; EG-Dok. 11176/84

Punkt der 569. Sitzung des Bundesrates am 17. Oktober 1986

A

Der federführende Ausschuß für Fragen der Europäischen Gemeinschaften (EG) und der Finanzausschuß (Fz) empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage wie folgt Stellung zu nehmen:

EG
Fz

1. Der Bundesrat begrüßt den Richtlinienvorschlag der Kommission, soweit dadurch bestehende Wettbewerbsstörungen beseitigt werden.

EG
Fz

2. Er weist jedoch nachdrücklich darauf hin, daß die Verwirklichung der Vorschläge der Kommission zur Steuerbefreiung der Prothetikumsätze Steuerausfälle von etwa 300 Millionen DM jährlich für Bund und Länder verursachen würde,

- Fz
(bei Annahme
entfällt 4.)
3. ohne daß entsprechende Kostenentlastungen im Gesundheitswesen gewährleistet wären.
- EG
4. Dies wäre eher hinnehmbar, wenn sich dadurch entsprechende Kostenentlastungen im Gesundheitswesen ergeben würden.
- EG
Fz
~~/EG/~~
5. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, sorgfältig zu prüfen, ob eine Zustimmung zur Richtlinie [in diesem Punkt] in Abwägung zwischen den Harmonisierungsbestrebungen der Gemeinschaft und allgemeinen steuerlichen und haushaltswirtschaftlichen Gesichtspunkten aus der Sicht der Bundesrepublik Deutschland vertretbar ist.
- EG
6. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, ihn zu gegebener Zeit über den Fortgang der Verhandlungen zu unterrichten; er behält sich insoweit eine weitere Stellungnahme vor.

B

7. Der Wirtschaftsausschuß empfiehlt dem Bundesrat, von der Vorlage Kenntnis zu nehmen.

Beschluß

des Bundesrates

zum

Vorschlag für eine achtzehnte Richtlinie des Rates zur Harmonisierung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Umsatzsteuern - Beseitigung von bestimmten in Artikel 28 Absatz 3 der Richtlinie 77/388/EWG enthaltenen Abweichungen - gemeinsames Mehrwertsteuersystem

KOM(84) 649 endg.; EG-Dok. 11176/84

Der Bundesrat hat in seiner 569. Sitzung am 17. Oktober 1986 zu der Vorlage wie folgt Stellung genommen:

Der Bundesrat begrüßt den Richtlinienvorschlag der Kommission, soweit dadurch bestehende Wettbewerbsstörungen beseitigt werden.

Er weist jedoch nachdrücklich darauf hin, daß die Verwirklichung der Vorschläge der Kommission zur Steuerbefreiung der Prothetikumsätze Steuerausfälle von etwa 300 Millionen DM jährlich für Bund und Länder verursachen würde. Dies wäre eher hinnehmbar, wenn sich dadurch entsprechende Kostenentlastungen im Gesundheitswesen ergeben würden:

Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, sorgfältig zu prüfen, ob eine Zustimmung zur Richtlinie in diesem Punkt in Abwägung zwischen den Harmonisierungsbestrebungen der Gemeinschaft und allgemeinen steuerlichen und haushaltswirtschaftlichen Gesichtspunkten aus der Sicht der Bundesrepublik Deutschland vertretbar ist.

Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, ihn zu gegebener Zeit über den Fortgang der Verhandlungen zu unterrichten; er behält sich insoweit eine weitere Stellungnahme vor.